



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	max. Gebäudehöhen
Bauweise	Dachform / Dachneigung
Bezugshöhe ü. NHN	

Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

WA 1 + 2 Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
 BZH 730,0 m ü. NHN Bezugshöhe für Höhenfestsetzung in m über NHN
 FH max. max. Firsthöhe in Meter über Bezugshöhe
 TH max. max. Traufhöhe in Meter über Bezugshöhe
 SD / PD / FD / ZD Satteldach (SD)/Pulldach (PD)/Flachdach (FD)/Zelldach (ZD)
 0°-35° Dachneigung in Grad
 offene Bauweise (o) nur Einzel- (E) / Einzel- oder Doppelhäuser (ED) zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenverkehrsfläche
 Landwirtschaftlicher Weg
 Sichtfelder (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
 Fläche für die Abfallentsorgung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pfg 1 : Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

LR Leitungsrecht (LR)

Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)
 geplante Höhen über Normalhöhen-Null (NHN) (nachrichtlich)
Hinweise - Plangrundlage
 Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)
 326/1 Flurstücknummer
 bestehende Gebäude mit Hausnummer
 Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalhöhen-Null (NHN)

Der Maßstab 1:500 ist für den Fall der Anwendung des Bebauungsplans im Kataster festgelegt.

Entwurf

Gemeinde Wutach
Landkreis Waldshut

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bogenrücken"

Vorfahren nach § 136 BauGB:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 12.12.2019
Örtliche Bekanntmachung	am 18.12.2019
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	
Örtliche Bekanntmachung	am 17.12.2020
Öffentliche Bekanntmachung	am 16.12.2020
von	04.01.2021
bis	08.02.2021
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	
in Kraft treten durch örtliche Bekanntmachung (§ 16 Abs. 3 BauGB)	am 04.03.2021
	am 24.03.2021

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit allen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit dem hierzu angelegten Bebauungsplan des Gemeindegebietes übereinstimmt und genehmigt die Rechtswirksamkeit mit folgenden Vorhabennummern bestätigt werden.

Wutach, den 19.03.2021

 Christian Meuch, Bürgermeister

Bearbeitung: **KE**
 LBW Immobilien-Kommunikations- und Projekt GmbH
 Fritz-Ebass-Strasse 31 19.02.2021
 70714 Stuttgart
 Telefon 0711 / 6454-0
 Telefax 0711 / 6454-100
 Margarethe Stahf